

Abonnementbestimmungen

Abonnement-Vertrag

Das Abonnement berechtigt zur Inanspruchnahme eines bestimmten Platzes für die Veranstaltungen der jeweiligen Abo-Reihe. Es kann, soweit verfügbar, jederzeit erworben werden und läuft auf unbestimmte Zeit weiter. Der Abonnementvertrag kommt durch die Aushändigung der Dauer-Einlasskarte zustande, die übertragbar ist. Bei Verlust dieser Dauerkarte bitte die Kulturabteilung verständigen.

Das Abonnement gilt für sämtliche Veranstaltungen der gewählten Abo-Reihe. Für die Bezahlung der Veranstaltungen haftet der Abonnent, auch bei Weitergabe (Übertragung) des Abonnements an Nichtabonnenten.

Spielplan

Die Leiterin der Kulturabteilung stellt den Spielplan unter Berücksichtigung unterschiedlicher Publikumswünsche, Trends und Angebote in Abstimmung mit dem Kulturausschuss zusammen.

Eintrittspreise

Bei Veranstaltungen, die außergewöhnliche Unkosten verursachen, bleibt die Erhebung eines angemessenen Zuschlags auf die normalen Standard-Eintrittspreise vorbehalten.

Zahlungsverkehr/Abbuchungen

Die Veranstaltungskosten werden mittels Einzugsermächtigung vom Bankkonto des Abonnenten zur Beginn der jeweiligen Abo-Reihe pauschal abgebucht.

Spielplanänderungen vorbehalten

Bei Spielplanänderungen, bei Versäumen der Veranstaltung bzw. verspätetem Eintreffen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine Abonnement-Veranstaltung kann - insbesondere aus Gründen höherer Gewalt - ausfallen; Ersatzvorstellungen können, müssen aber nicht geleistet werden. (Bitte Bekanntgaben in der Presse beachten!) Die Kosten für ausgefallene Veranstaltungen werden zurückerstattet.

Kündigung

Der Abonnement-Vertrag ist von beiden Parteien jeweils zum Ende der Spielzeit kündbar. Die Kündigung muss spätestens zum 31. Mai eines jeden Jahres schriftlich bei der Kulturabteilung vorliegen.

Gerichtstand

Gerichtstand ist Landau in der Pfalz